

Sitzung	Technischer Ausschuss - öffentlich - 14.04.2015
Beratungspunkt	Gewerbegebiet Breitelen Strangen / Hochwassersituation - Sachstandsbericht
Anlagen	1
Finanzposition	
vorangegangene Beratungen	

Erläuterungen:

Hochwassergefahrenkarten stellen Überflutungsflächen und deren Tiefe dar und setzen Überschwemmungsgebiete fest. Sie werden auf Grundlage hydraulischer Berechnungen erstellt und in regelmäßigen Abständen überarbeitet. Eine erneute Überarbeitungsphase der Gewässer I. und II. Ordnung durch das Landratsamt Schwarzwald-Baar findet aktuell statt.

Im Oktober letzten Jahres wurde die Stadt zur sogenannten Plausibilisierung der Gewässer II. Ordnung aufgerufen. Hierzu werden die Entwürfe der Hochwassergefahrenkarten den Städten und Gemeinden zugeleitet um die realen Höhenverhältnisse, die Aktualität der Straßen, der Bebauung sowie der Hochwasserschutzeinrichtungen zu plausibilisieren.

Dabei musste festgestellt werden, dass noch freie gewerbliche Flächen, die in städtischen Eigentum sind, bei einem 100-jährigen Hochwasser durch die Stille Musel überflutet würden. Da die Karten deklaratorischer Natur sind, befinden sich die Flächen trotz des Entwurfsstadiums der Karten im Überschwemmungsgebiet. Durch die letzte Änderung des Wasserhaushaltsgesetzes sind diese Flächen nicht bebaubar.

Das Wasserhaushaltsgesetz eröffnet die Möglichkeit, solche Flächen über Ausnahmen zu bebauen. Diese Ausnahmen sind mit großen Auflagen verbunden, stark Einzelfallabhängig und in jedem Fall mit einem realen Retentionsausgleich verbunden. In den vergangenen Monaten haben Gespräche zwischen dem Landratsamt und der Stadt stattgefunden, in denen das weitere Vorgehen, speziell der vom Hochwasser betroffenen Flächen im Gewerbegebiet Breitelen Strangen, geklärt werden konnte. Die Stadt Donaueschingen plant weitere Renaturierungsmaßnahmen an der Stillen Musel im Bereich des Weiherhofes. Durch die Tätigkeiten eines Bibers werden diese Maßnahmen akut. Mit diesen Maßnahmen wird Retentionsraum geschaffen, der zum Ausgleich des entfallenden Retentionsraumes im Gewerbegebiet Breitelen Strangen herangezogen werden kann.

Zusätzlich kann weiterer Retentionsraum im Bereich des ehemaligen Fischerhofes, auf einem städtischen Grundstück, zwischen Stiller Musel und B 27 geschaffen werden.

Für beide Maßnahmen wird in den kommenden Monaten eine Planung erstellt.

Die Gewerbeflächen würden in dem Falle nicht mehr von dem Bauverbot betroffen sein. Da die Hochwassergefährdung jedoch bestehen bliebe, wäre das hochwasserangepasste Bauen weiterhin notwendig.

Die Gespräche mit dem Landratsamt sollen fortgeführt werden um die Situation schnellstmöglich zu verbessern. Erst wenn auch die östlichen, der Stillen Musel zugewandten Gewerbeflächen wieder bebaubar sind, scheint eine Vermarktbarkeit gegeben.

5
BM

Beschlussvorschlag: Der Sachstandsbericht wird zur Kenntnis genommen.

Beratung: